

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30; III/EB 77

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung; EB 77, Abt.
Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und
Winterdienst

Vorlagennummer:
30/011/2016

Änderung der Straßenreinigungssatzung; Vergrößerung des Reinigungsgebietes

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	23.02.2016	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	23.02.2016	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	09.03.2016	Ö	Gutachten	
Stadtrat	17.03.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Erlangen (Straßenreinigungssatzung; Entwurf vom 01.02.2016, Anlage) wird beschlossen.

II. Begründung

Der Stadtteil Röthelheimpark ist mittlerweile nahezu vollständig bebaut und die vorhandenen Straßen wurden öffentlich gewidmet.

Zur Abrundung des städtischen Reinigungsgebietes beabsichtigt der städtische Straßenreinigungsbetrieb - wie bereits in der MZK vom 27.07.2004 angekündigt - die Aufnahme folgender Straßen ins Anschlussgebiet der Straßenreinigung:

- Helene-Richter-Straße
- Marie-Curie-Straße
- Willy-Brandt-Straße
- Thomas-Dehler-Straße
- Ludwig-Erhard-Straße

Die genannten Straßen dienen der Haupteinschließung der Wohngebiete und sind überwiegend mit Parkstreifen- bzw. -buchten ausgestattet. Des Weiteren befinden sich zwischen Gehweg und Straßenfläche Grünstreifen.

Erfahrungswerte der Verwaltung zeigen, dass die Straßenreinigung in ähnlichen angelegten Wohngebieten durch die Grundstücksangrenzer in der Regel nicht oder nur selten durchgeführt wird. Zudem erachten viele Grundstückseigentümer die Reinigung der Straßenflächen aufgrund des vorhandenen Verkehrs als nicht zumutbar.

Die Ausweitung des Reinigungsgebietes dient neben der Stadtsauberkeit auch der Optimierung bereits bestehender maschineller Reinigungsstrecken.

Durch die Aufnahme der genannten Straßen (ca. 3.300 lfd. Frontmeter) wird das Gebührenaufkommen der Straßenreinigungsgeld um ca. 11.500 € verbessert.

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt
sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
sind nicht vorhanden.

Anlagen: Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Erlangen (Straßenreinigungssatzung)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang